

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 03.08.2022, komplettiert durch das Ergänzungsschreiben vom 07.10.2022, beantragt der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (im Folgenden SKM genannt) die Übernahme folgender Personalkosten zur Fortführung seiner Beratungstätigkeit in der Männer- und Jungenberatung:

- für 2023 in Höhe von 37.400 € für 0,5 VZÄ für den Teilbereich Väter und Söhne
- für 2024 in Höhe von 77.000 € für 1 VZÄ

Erläuterungen:

Im Rahmen seiner männer- und jungenspezifischen Beratungsarbeit macht der SKM unterschiedliche Angebote:

- Täterberatung im Rahmen der Täterarbeit häusliche Gewalt (finanziert durch das Land NW im Umfang von 0,5 VZÄ)
- Männerberatung (finanziert über die Aktion Mensch bis 31.12.23 im Umfang von 0,5 VZÄ)
- Arbeit mit Vätern und Söhnen (finanziert über die Rhein-Energie-Stiftung bis 31.12.2022 im Umfang von 0,5 VZÄ)

Ausweislich der beiden beigegefügt Berichte, erfolgt die Beratung in Form von Gruppen- oder Einzelberatungen, persönlich, per Video-Chat oder auch telefonisch.

Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf den Themen

- Beziehung/Trennung
- Gewalt (sowohl als Opfer als auch als Täter)
- Vaterrolle/Erziehung

Durch den Wegfall der Förderung durch die Rhein-Energie-Stiftung zum 31.12.2022 fehlen dem SKM im Haushaltsjahr 2023 Finanzmittel für eine halbe Stelle im Bereich der Arbeit mit Vätern und Söhnen.

Darüber hinaus stellt die Aktion Mensch ihre Anschubfinanzierung für eine weitere halbe Stelle zum 31.12.2023 ein, so dass dem SKM im Haushaltsjahr 2024 Fördermittel zur Finanzierung einer Vollzeitstelle (2x 0,5 VZÄ) für die Aufrechterhaltung seines bisherigen Angebotes fehlen. Die Finanzierung der Täterberatung "Training zur Vermeidung von häuslicher Gewalt" ist durch das Land Nordrhein-Westfalen, welches eine halbe Stelle fördert, aktuell sichergestellt.

Der SKM hat seine Arbeit dem Sozialausschuss in der Sitzung am 16.05.2022

vorgestellt. Auf die Präsentation, die der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Verwaltung betrachtet die geschlechtsspezifischen Beratungsangebote des SKM als sinnvolle Maßnahme der Daseinsvorsorge. Insbesondere die präventive Wirkung zur Vermeidung von Gewalt, sowohl in der Täter- als auch in der Opferrolle erscheint bedeutsam. Die Wartezeit von 2 bis 3 Monaten bis zum Beginn der Beratung lässt auf eine entsprechend hohe Nachfrage schließen. Zudem wird das Angebot von einer breiten Zielgruppe im Hinblick auf Alter, Bildungsstand oder Nationalität nachgefragt. Auch dies unterstreicht die Bedeutung des Angebots.

Die Verwaltung regt an, eine etwaige finanzielle Förderung ab dem Jahr 2024 unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerks zugunsten des Sozialausschuss zu setzen. Nach Vorstellung der Verwaltung kann der Sperrvermerk aufgehoben werden, wenn Antragsteller und Verwaltung ein Konzept abgestimmt haben, mit dem die Vernetzung der Beratungsangebote mit bereits bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten verbessert werden soll. Auf diese Weise könnten die unterschiedlichen Angebote voneinander profitieren und Synergien erzeugen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)
Leiter Kreissozialamt

(Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022)